

Handelsname**Agip aquamet OSL** Seite 1 von 7**1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS**

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung Agip aquamet OSL
- 1.2 Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung wassermischbarer Kühlschmierstoff für die industrielle und gewerbliche Nutzung
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens Eni Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg
Telefon: 0931-90098/0 Fax: 0931-98442
Email: uwe.drefahl@agip.de
Kontaktstelle für technische Informationen Abteilung PMM Telefon: 0931-90098/143 Fax: 0931-90098/4143
- 1.4 NOTRUFNUMMER (24h) n.a.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung keine
- 2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff.
Das Produkt wird nicht unverdünnt sondern als Emulsion in Wasser angewandt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- X**
- 3.1 Chemische Charakterisierung Zubereitung aus Alkanolaminseifen synthetischer Carbonsäuren sowie Glykolderivaten, Korrosionsschutzadditiven und Wasser.
- 3.2 Inhaltsstoffe
- | EG | Gehalt | Einstufung | |
|-----------------|------------|------------|---------------|
| CAS | M% | | |
| 2-Amino-ethanol | 205-483-3 | 1,5 | C;R34 |
| 1H-Benzotriazol | 141-43-5 | | Xn;R20/21/22 |
| | 202-394-1 | 0,5 | Xn;R20/22,R36 |
| | 95-14-7 | | R52/53 |
| Borsäure | 233-139-2 | < 5 | Repr. Cat. 2 |
| | 10043-35-3 | | T; R 60-61 |
- 3.3 Zusätzliche Hinweise EG-Einstufung nach Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.
Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Klartexte der R-Sätze sind im Abschnitt 16 aufgeführt.

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

- 4.1 Allgemeine Hinweise Selbstschutz des Ersthelfers. Öldurchtränkte Kleidung und Schuhe wechseln.
- 4.2 Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- 4.3 Nach Einatmen Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- 4.4 Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- 4.5 Nach Verschlucken Kein Erbrechen einleiten. Medizinalkohle einnehmen lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt Keine weiteren Hinweise.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, gasförmige Löschmittel, Kohlendioxid, Sand, Wassersprühstrahl und Wasserdampf.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasserstrahl

Handelsname**Agip aquamet OSL** Seite 2 von 7

- | | | |
|-----|--|---|
| 5.3 | Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase | Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Oxide des Stickstoffs, Kohlenmonoxid (CO), Ruß. |
| 5.4 | Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollschutzanzug tragen. Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. |
| 5.5 | Zusätzliche Hinweise | Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | | |
|-----|-------------------------------------|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Bildet mit Wasser rutschige Beläge. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in Entwässerungsnetze oder in den Untergrund zuständige Behörden benachrichtigen. |
| 6.3 | Verfahren zur Reinigung | Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Bei Austritt größerer Mengen Maßnahmen treffen, um weitere Ausbreitung zu verhindern. |
| 6.4 | Zusätzliche Hinweise | Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich. Behörden verständigen. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**X**

- | | | |
|-------|--|---|
| 7.1 | Handhabung | |
| 7.1.1 | Hinweise zum sicheren Umgang | Zur Herstellung des wassergemischten Kühlschmierstoffes Anmischgeräte verwenden. Hautschutzplan erstellen und einhalten. Keine Hautreinigungsmittel mit Reibemittel verwenden. Mund, Augen und Nase nicht mit Kühlschmierstoff verschmutzten Händen berühren. Am Arbeitsplatz möglichst nicht essen, trinken und rauchen. Mit Kühlschmierstoff durchnässte Kleidung sofort wechseln. Aerosolbildung vermeiden. Verschütten des Produktes vermeiden. Zum vorbeugenden Gesundheitsschutz ist bei einzelbefüllten Anlagen mit geringem Umlaufvolumen ein jährlicher Wechsel zu empfehlen. Absauganlage, Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen. |
| 7.1.2 | Technische Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosolbildung | Absauganlage, Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen. |
| 7.1.3 | Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Brandklasse nach DIN EN 2: B |
| 7.1.4 | Weitere Angaben | Die Regeln der TRGS 611 Abschnitt 5 sind einzuhalten. BGR/GUV-R 143 Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen beachten. GUV Fachausschuss-Informationsblatt Nr. 30, Handlungshilfe für KSS-Anwender und -Hersteller, wm- und wg-KSS auf Borsäurebasis |
| 7.2 | Lagerung | |
| 7.2.1 | Anforderungen an Lagerräume und Behälter | Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe - VAwS des jeweiligen Landes ist zu berücksichtigen. |
| 7.2.2 | Zusammenlagerungshinweise | Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. |
| 7.2.3 | Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen | Empfohlene Lagertemperatur: 10 - 25 °C. Vor Frost schützen. Lagerdauer unter den beschriebenen Bedingungen: 6 Monate. |
| 7.2.4 | VCI-Lagerklasse | LGK 10 |

7.3 Bestimmte Verwendungen Dieses Produkt kommt mit Wasser verdünnt zum Einsatz als Kühlschmierstoff für die spangebende als auch spanlose Formgebung.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

X

8.1 Expositionsgrenzwerte	Stoff	EG-Nr	AGW	AGW	Spitzenbegr.	Bemerkung
	2-Amino-ethanol	205-483-3	5,1 mg/m ³	2 ml/m ³	2(l)	DFG, H, Y
	Kühlschmierstoffe	n.a.	10 mg/m ³			AGS, TRGS 900
	Borsäure	233-139-2	0,5 mg/m ³		2(l)	AGS, TRGS 900 Y, 10

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7, keine weitergehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Atemschutz In Ausnahmesituationen (z.B. starke Aerosolbildung/ Ölnebel am Arbeitsplatz) kann das Tragen von Atemschutz notwendig sein. Tragezeitbegrenzungen beachten.

Atemschutzgerät: Halbmaske, Filterklasse FFP2
 BGR 190 Einsatz von Atemschutzgeräten beachten.

8.3.2 Handschutz Hautschutzmittel für den Schutz vor wässrigen Arbeitsstoffen anwenden oder Schutzhandschuhe nach DIN EN 374-3 aus folgenden Materialien verwenden:

- Naturkautschuk/Naturalatex - NR 0,5 mm
- Chloropren - 0,5 mm
- Nitrilkautschuk - NBR 0,35 mm
- Butylkautschuk - Butyl 0,3 mm
- Fluorkautschuk - FKM 0,4 mm

8.3.3 Augenschutz Dichtschließende Schutzbrille beim Umfüllen des wassermischbaren Kühlschmierstoffes benutzen.

8.3.4 Körperschutz Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist eine hautabdeckende Arbeitskleidung ausreichend. Spezielle Schutzkleidung ist nicht erforderlich.

8.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitt 6 und 7, keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Erscheinungsbild

Form	flüssig
Farbe	gelblich
Geruch	fruchtig

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Art	Wert	Einheit	Methode	Bemerkungen
pH-Wert (20 °C)	9,0	pH		50 g/l
Siedepunkt	100	°C		
Flammpunkt	n.a.	°C		
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich	°C		
Untere Explosionsgrenze	n.b.	Vol. %		
Obere Explosionsgrenze	n.b.	Vol. %		
Dampfdruck	n.b.	hPa		20 °C
Dichte	1130	kg/m ³		
Löslichkeit in Wasser	vollständig			
Kinem. Viskosität	(20 °C) 30	mm ² /s		

Handelsname

Agip aquamet OSL Seite 4 von 7

9.3 Weitere Angaben Ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Zu vermeidende Bedingungen Starke Erwärmung
 10.2 Zu vermeidende Stoffe Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Laugen
 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenmonoxid

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Keine Daten vorhanden.
 11.2 Akute Wirkungen
 11.2.1 Akute Toxizität LD50 (oral) Ratte n.b.
 LD50 (dermal) Ratte n.b.
 LC50 (inhalativ) n.b. nicht bekannt
 11.2.2 Spezifische Symptome
 Nach Verschlucken Übelkeit, Durchfall
 Nach Hautkontakt Hautrötungen
 Nach Einatmen Schleimhautreizungen
 Nach Augenkontakt Starkes Brennen, Einschränkung des Sehvermögens während der Einwirkung
 11.2.3 Reiz- und Ätzwirkung
 Haut Reizend
 Auge Reizend
 Atemwege n.b.
 11.3 Sensibilisierung
 Nach Hautkontakt Keine Daten vorhanden
 Nach Einatmen Keine Daten vorhanden
 Bemerkungen Mögliches sensibilisierendes Potential am Menschen, siehe Erfahrungen aus der Praxis
 11.4 Subakute bis chronische Toxizität
 Subakute orale Toxizität Keine Daten vorhanden.
 Subakute inhalative Toxizität Keine Daten vorhanden.
 Bemerkungen Hinweise zu chronisch-systemischen Wirkungen beim Menschen liegen nicht vor.
 11.5 Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität
 11.5.1 Kanzerogenität Es sind keine ausreichenden Angaben verfügbar.
 11.5.2 Mutagenität Keine Daten verfügbar.
 11.5.3 Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar.
 11.5.4 Bewertung Praktische Erfahrungen haben keine Hinweise auf CMR-Eigenschaften geliefert.
 11.6 Erfahrungen aus der Praxis Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass es bei Kontakt mit dem Konzentrat zu Reizwirkungen am Auge und der Haut kommt. Für Emulsionen bis zu 10% sind keine Reizwirkungen bekannt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität Keine Daten vorhanden.
 Die Langzeitökotoxizität wurde nicht bestimmt.
 12.2 Mobilität Das Produkt ist in jedem Verhältnis wassermischbar und lässt sich nur schwer aus dem Wasser eliminieren. Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Abschnitt 9.
 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit
 12.3.1 Persistenz

	Halbwertszeit im Meerwasser	n.b.
	Halbwertszeit im Süßwasser	n.b.
	Halbwertszeit im Boden	n.b.
12.3.2	Biologische Abbaubarkeit	n.b. Biologisch nicht leicht abbaubar (Vermutung)
12.4	Bioakkumulationspotential	Der Biokonzentrationsfaktor (BCF) wurde nicht bestimmt. Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.
12.5	Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Diese Zubereitung ist gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII nicht einstufbar.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Bei größeren Mengen ist das Grundwasser gefährdet, auch besteht eine Gefährdung von Belebtschlammanlagen
12.7	Gesamtbeurteilung	Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	Entsorgung/ Abfall (Produkt)	Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle in den jeweils gültigen Fassungen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer/ Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Abgabe nur an zugelassene Sammler. Vorschlag: Thermische Verwertung in zugelassener Anlage.
	Abfallschlüsselnummer	Vorschlag für den wassermischbaren Kühlschmierstoff: 12 01 10 synthetische Bearbeitungsöle
	Abfallschlüsselnummer	Vorschlag für den wassergemischten Kühlschmierstoff: 12 01 09 Bearbeitungsemulsionen, halogenfrei
13.2	Verpackungen	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Gebindeentsorgung der Mineralölindustrie zu entsorgen. http://www.gvoe.de/
13.3	Zusätzliche Hinweise	Sammlung von Kleinmengen: In Sammelbehälter für Altemulsion geben. Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften und wenn notwendig mit Gefahrensymbolen und R- und S-Sätzen zu versehen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	Landtransport	ADR/RID/GGVSE
	Klasse	Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften
	Gefahrzettel	
	UN-Nummer	
	Verpackungsgruppe	
	Warntafel	
	Richtiger Technischer Name	
	Begrenzte Menge (LQ)	
	Beförderungskategorie	
	Tunnelbeschränkungscode	
14.2	Seetransport	IMDG-Code/GGVSee
	Klasse:	Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften
	UN-Nummer	
	Verpackungsgruppe	
	EmS	
	Richtiger Technischer Name	
	Marine Pollutant	
14.3	Lufttransport	ICAO-IATA/DGR
	Klasse	n.b.
	UN-Nummer	

Verpackungsgruppe
 Richtiger Technischer Name
 14.4 Zusätzliche Hinweise Keine

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 EG-Vorschriften
 - 15.1.1 Stoffsicherheitsbeurteilung nach Verordnung (EG) 1907/2006 Es wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilungen für Inhaltsstoffe der Zubereitung durchgeführt.
 - 15.1.2 Kennzeichnung
 Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung
 Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung
 R-Sätze
 S-Sätze Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

 S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
 S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
 S27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen
 "EG-Kennzeichnung"
 - 15.1.3 Besondere Kennzeichnungsaufschrift
 - 15.1.4 Angaben VOC-RL 1999/13/EG Die Zubereitung enthält % VOC-Stoffe.
 - 15.1.5 VOCV Schweiz
 Genehmigungen/
 Beschränkungen gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Die Zubereitung enthält % VOC-Stoffe.
 Keine vorhanden.
 - 15.2 Nationale Vorschriften
 - 15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
 Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§ 5 MuSchRiV).
 - 15.2.2 Gefahrstoffverordnung Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist gemäß GefStoffV §15 und der ArbMedVV zu berücksichtigen.
 - 15.2.3 Störfallverordnung (12.BImSchV) n.a.
 - 15.2.4 Wassergefährdungsklasse 2 - wassergefährdend (Selbsteinstufung nach VwVwS)
 - 15.2.5 Technische Anleitung Luft 5.2.5 Organische Stoffe
 Organische Stoffe im Abgas, ausgenommen staubförmige organische Stoffe, dürfen den Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschreiten.
 TRGS 400 - Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
 TRGS 401 - Gefährdung durch Hautkontakt: Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen
 TRGS 555 - Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
 TRGS 611 - Verwendungsbeschränkungen für wassermischbare bzw. wassergemischte Kühlschmierstoffe, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können
 TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
 BGR/GUV-R 143 - Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen
 - 15.2.6 Sonstige

16. SONSTIGE ANGABEN

- X**
- 16.1 Wortlaut der R-Sätze Abschn. 3 R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
 R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.



Handelsname

Agip aquamet OSL Seite 7 von 7

		R34 Verursacht Verätzungen.
		R36 Reizt die Augen.
		R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
		R60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
		R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
16.2	Schulungshinweise	Umgang mit Kühlschmierstoffen - Hautschutzplan
16.3	Empfohlene Einschränkungen	Nur für gewerbliche/ industrielle Anwendungen verwenden. Das Produkt darf nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Anwendung, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden.
16.4	Weitere Informationen	http://www.agip.de http://www.vsi-schmierstoffe.de Das Sicherheitsdatenblatt ist auf Anfrage für berufliche Nutzer erhältlich. Das Produkt enthält Stoffe, welche in der SHVC-Liste REACH, Artikel 31 aufgeführt sind -Borsäure-
16.5	Datenquellen	http://www.baua.de http://www.dguv.de/bgia/de/gestis/index.jsp http://echa.europa.eu
16.6	Geänderte Abschnitte	■ 3-7-8-16